

Name:

Anschrift:

Telefon:

Email:

STADTGEMEINDE ST. VALENTIN

GZ:

Bundesgebühr

Verwaltungsabgabe

entrichtet. Datum

Geb.Verz.Nr./Z.

St.Valentin, am2025

Nicht befüllen - Nur für Eingangsstempel

**An die
Stadtgemeinde St. Valentin**

Antrag auf Baubewilligung in Verbindung mit § 18 (1a) NÖ Bauordnung 2014

Unter Hinweis auf die angeschlossenen Antragsbeilagen wird ersucht, mir ¹⁾ - uns ¹⁾ als Bauwerber die baubehördliche Bewilligung für
(zutreffendes bitte ankreuzen)

- die Errichtung eines eigenständigen **Bauwerks** (§ 14 Z 1 und 2) mit einer überbauten Fläche von jeweils nicht mehr als 10 m² und einer Höhe von nicht mehr als 3 m
(Bauvorhaben benennen)
- die Errichtung einer **Einfriedung** mit einer Höhe von nicht mehr als 3 m oder einer oberirdischen **baulichen Anlage** (§ 14 Z 2), deren Verwendung der eines Gebäudes gleicht, mit einer überbauten Fläche von jeweils nicht mehr als 50 m² und einer Höhe von nicht mehr als 3 m,
(Bauvorhaben benennen)
- Die Abänderung von Bauwerken, sofern nicht Rechte nach § 6 verletzt werden könnten (§14 Z 3)
(Bauvorhaben benennen)
- die Aufstellung eines **Heizkessels** mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 400 kW für Zentralheizungsanlagen einschließlich einer allfälliger automatischen Brennstoffbeschickung (§ 14 Z 4 lit. a) oder

Vers 01/2025

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Ansprechperson in der Kommune zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den "Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO" <https://sanktvalentin.at/index.php/rathaus/kundmachung-13> - Den Datenschutzhinweis der Stadtgemeinde finden Sie auf unserer Homepage <https://sanktvalentin.at/index.php/rathaus/datenschutz-hinweis>

Anfragen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, richten Sie schriftlich an: rathaus@st-valentin.at; Datenschutzbeauftragter der Stadtgemeinde Sankt Valentin: clever data gmbh, DI Kurt Berthold, 0664/131 7999, kurt.berthold@cleverdata.at

- die die Aufstellung einer **Maschine** oder eines **Gerätes** in baulicher Verbindung mit einem Bauwerk (§ 14 Z 9)

auf der Liegenschaft (Bauadresse) in St. Valentin,
Grundstück Nr.: EZ:, KG:, zu erteilen.

Gleichzeitig werden der Baubehörde gemäß § 15 Z 1 der NÖ Bauordnung 2014 folgende anzeigenpflichtige Vorhaben auf der vorangeführten Liegenschaft angezeigt:
(Gegebenenfalls bauanzeigepflichtiges Vorhaben benennen)

.....

- ◆ Das Grundstück ist mein ¹⁾ –unser ¹⁾ Eigentum.
- ◆ Da das Grundstück nicht mein ¹⁾ - unser ¹⁾ - alleiniges ¹⁾ - Eigentum ist, wird die Zustimmung des - der Grundeigentümer (s) ¹⁾ - der übrigen Miteigentümer ¹⁾ beigebracht.

Die angeschlossenen Pläne und Beschreibungen sind vom Bauwerber und vom Verfasser derselben sowie vom Grundeigentümer zu unterfertigen.

Unterschrift(en) Bauwerber:

Unterschrift(en) Grundeigentümer:

Beilagen:

jeweils eine zur Beurteilung des Vorhabens ausreichende, **maßstäbliche Darstellung* und Beschreibung*** des Vorhabens in zweifacher Ausfertigung

und für Vorhaben gem. Pkt. 4 überdies ein **Typenprüfbericht** anzuschließen.

***Zur Info für den Bauwerber:**

Für Bauvorhaben gemäß § 18 (1a) NÖ Bauordnung ist kein befugter Planverfasser erforderlich.

Die maßstäbliche Darstellung inkl. der Baubeschreibung hat jedoch alle maßgebenden Informationen über das Bauvorhaben zu beinhalten, welche eine eindeutige Beurteilung zulässt.

Für die Ausführung des Bauvorhabens ist unter Berücksichtigung und Einhaltung der erteilten Bescheidauflagen kein Bauführer namhaft zu machen und im Zuge der Fertigstellung keine Bauführerbescheinigung erforderlich.

Die Anrainer müssen im Bauverfahren nicht verständigt werden. Die Herstellung des Einvernehmens, insbesondere mit den tatsächlich betroffenen Anrainer(n), (ev. inkl. Unterschrift am Plan) wird aber empfohlen.

Vers 01/2025

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Ansprechperson in der Kommune zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den "Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO" <https://sanktvalentin.at/index.php/rathaus/kundmachung-13> - Den Datenschutzhinweis der Stadtgemeinde finden Sie auf unserer Homepage <https://sanktvalentin.at/index.php/rathaus/datenschutz-hinweis>

Anfragen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, richten Sie schriftlich an: rathaus@st-valentin.at; Datenschutzbeauftragter der Stadtgemeinde Sankt Valentin: clever data gmbh, DI Kurt Berthold, 0664/131 7999, kurt.berthold@cleverdata.at